ANLAGE: 26 DIAMOND, MITSUBISHIHersteller: FONDMETAL S.p.A.
Radtyp: 6900/G3
Stand: 16.02.2004



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnun	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
114.3/Z	LK1143/Z	ohne Ring	67,2		600	1975	12/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : DIAMOND / 1048

MITSUBISHI/7107

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ: C 10; C 50; E 16; E 30; EAO; E50

110 Nm

für Typ: C 60; DG0; N10; N30

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI COLT, LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
C 10	D299	40 - 92	185/55R15-81	22B; 22F; 362; 663	10B; 11G; 11H; 11K;			
			195/50R15-81	22B; 22F; 362	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A			
C 50	E908	44 - 100	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K;			
			195/50R15-81	22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A			

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GALANT

Verkadisbezeiennang. Init Gobieth GAEANT								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
E50	e1*93/81*0003*,	66 - 93	195/60R15-87	22B; 24J	Frontantrieb;			
	G237	66 - 101	205/60R15-91	22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
		66 - 110	195/60R15	10N; 22B; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 721;			
			205/55R15-87	22B; 24C; 24M	725; 73C; 74A			
			225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D				
		110	205/60R15	22B; 24C; 24M; 51G	1			
E50	e1*93/81*0003*,	101	195/60R15-87	22B; 24J	Allradantrieb;			
	G237		205/55R15-87	22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
			205/60R15-91	22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;			
		101 - 125	195/60R15	22B; 24J; 51G	725; 73C; 74A			
			225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D				
		125	205/60R15	22B; 24C; 24M; 51G	1			
E 30	E788/1	55 - 107	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			195/65R15-90		12A; 364; 51A; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A			

ANLAGE: 26 DIAMOND, MITSUBISHIHersteller: FONDMETAL S.p.A.
Radtyp: 6900/G3
Stand: 16.02.2004



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GALANT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 30	E788	55 - 107	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-90		12A; 364; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A
EAO	e4*95/54*0014*	66 - 120	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15-91	22B; 24J	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 60	F973	66	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
C 50	E908/1	50 - 103	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI SAPPORO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 16	E613	91 - 95	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-90		12A; 364; 51A; 71K;
			205/55R15-87		721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI SPACE STAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DG0	e4*97/27*0030*,	60 - 90	185/55R15-81	22B; 22F; 22L; 24M; 663	Frontantrieb;
	e4*98/14*0030*		195/50R15-82	22B; 22F; 22L; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-85	22B; 22F; 22L; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-86	22B; 22F; 22L; 24D; 24J	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SPACE RUNNER, SPACE WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N10	e1*96/79*0063*,	60 - 90	185/65R15-87	662	3-türig;
	F816		195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-89	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87		721; 725; 73C; 74A
			205/60R15-90	24M	
N10	e1*96/79*0063*	55 - 98	185/65R15-87	662	4-türig;
N30	F814		195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-89	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87		721; 725; 73C; 74A
			205/60R15-90	24M	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 26 DIAMOND, MITSUBISHIHersteller: FONDMETAL S.p.A.
Radtyp: 6900/G3
Stand: 16.02.2004



Seite: 3 von 4

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 26 DIAMOND, MITSUBISHIHersteller: FONDMETAL S.p.A.
Radtyp: 6900/G3
Stand: 16.02.2004



Seite: 4 von 4

- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL,CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW
 (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL
 MS*plus 3 bzw. MS*plus 44,YOKOHAMA A510.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
 Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.